

Wird dieser Newsletter nicht richtig angezeigt? » [Zur Webseitenansicht](#)



Wesentliche Informationen zur Konkretisierung Ihrer zukünftigen Anlageziele und der entsprechenden Beibehaltung und/oder Neuausrichtung der Investitionspolitik („Fonds-Splitting“)

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wie bereits in den letzten Anlegerinformationen avisiert, ist vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafter beabsichtigt **mit wirtschaftlicher Wirkung zum Stichtag 01.10.2020*** ein Fonds-Splitting vorzunehmen. Die Einladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt in Kürze per Post. Die wesentlichen Informationen zum Fonds-Splitting entnehmen Sie bitte dem nachfolgend downloadbaren Dokument.



Details zur Wahl der künftigen Strategie:

- Sie haben die Wahl zwischen der **Strategie WACHSTUM (bisherige Strategie)** und der **Strategie ERTRAG**. Eine Kombination aus beiden Strategien, zum Beispiel im Verhältnis 50:50 oder 25:75, ist ebenfalls vorgesehen. Detaillierte Informationen zu den beiden Varianten entnehmen Sie bitte der aktualisierten Strategieübersicht, die Sie unten herunterladen können.
- Das Zeitfenster, uns Ihre Entscheidung mitzuteilen, beginnt am **15. Januar 2021** und endet am **24. Januar 2021**.
- Ihre Entscheidung ist generell **zum 1. Oktober 2020 rückwirkend wirksam**.
- Anleger, die Ihre Entscheidung bis zum 24. Januar 2021 nicht mitgeteilt haben, verbleiben automatisch in der bisherigen Strategie (Strategie WACHSTUM).
- Eine zukünftige Änderung Ihrer Ausschüttungs-/Entnahmepreferenzen ist unter Berücksichtigung einer Mitteilungsfrist von 6 Monaten zum 31.12. eines Jahres jederzeit möglich. Somit können Sie Ihre Kapitalanlage flexibel an sich verändernde Lebensumstände anpassen.
- Sollten Sie sich für die Strategie ERTRAG und damit für die Ausübung von Entnahmerechten entscheiden, bieten wir Ihnen im Rahmen einer Abstimmung zudem an, uns Ihre Präferenz hinsichtlich des zukünftigen Auszahlungsturnus (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) mitzuteilen. Die endgültige Ausschüttungshäufigkeit wird anschließend anhand des mehrheitlichen Abstimmungsergebnisses aller Investoren festgelegt.

- Mit dem „Fonds-Splitting“ ändern sich die wesentlichen wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen Ihrer Beteiligung nicht. So gelten beispielsweise Mindestlaufzeiten, mögliche maximale Ausschüttungs- bzw. Entnahmehöhen sowie die Kündigungsfristen unverändert fort.
- **Ihre Wahl hinsichtlich der Strategie teilen Sie uns bitte vom 15. bis 24. Januar 2021 online mit. Melden Sie sich dazu unter www.thomaslloyd-kundenportal.com in Ihrem Kundenportal an. Sofort nach der Anmeldung finden Sie auf der Startseite eine Schaltfläche, über die Sie uns in wenigen Schritten Ihre Entscheidung mitteilen können.****
- Auf Basis Ihrer Entscheidung soll plangemäß im 1. Quartal 2021 mit der Durchführung des Fonds-Splittings begonnen werden.



Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es uns ein großes Anliegen war, die mit dem Fonds-Splitting verbundene Weichenstellung nicht alleine durch die Fondsgeschäftsführung auf rechtlicher Basis des § 30 des Gesellschaftsvertrages (Ergebnisverteilung, Ausschüttungen und Entnahmen) für Sie treffen zu lassen. Vielmehr wollten wir Sie persönlich von Anfang an beim Fonds-Splitting miteinbeziehen und Ihnen damit selbst die Entscheidung überlassen, wie Sie Ihre Beteiligung zukünftig gestalten möchten. Es war uns zudem wichtig, Ihnen eine größtmögliche Flexibilität an die Hand zu geben, mit der Sie heute und zukünftig Ihre Kapitalanlage bei ThomasLloyd stets an Ihre aktuelle Lebenssituation anpassen können.

Mit freundlichen Grüßen

Cleantech Management GmbH

* In den vergangenen Wochen wurde uns seitens unserer Anleger ein hoher Grad an Zustimmung zum Fonds-Splitting widerspiegelt, verbunden mit der Anregung, dieses vom 01.01.2021 zeitlich vorzuziehen, um die damit verbundene Zielsetzung im Sinne der Anleger schon früher zu realisieren. Nach eingehender juristischer sowie wirtschaftlicher Prüfung konnten wir diesem Wunsch entsprechen. Somit soll das Fonds-Splitting und damit dessen **wirtschaftliche Wirksamkeit auf den 01.10.2020** vorgezogen werden.

** Sollten Sie sich noch nicht im Kundenportal angemeldet haben, können Sie dies unter www.client-registration.com jetzt noch nachholen. Den dafür erforderlichen Aktivierungscode entnehmen Sie bitte unserem Schreiben vom vergangenen Frühjahr – er ist nach wie vor gültig. Sollten Sie dieses Schreiben nicht mehr haben, steht Ihnen Ihr persönlicher Anlageberater oder auch montags bis freitags von 9 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr unser Client Services-Team aus dem Festnetz unter **(00800) 09 0000 66** oder aus dem Mobilnetz unter **+41 44 213 67 67** gerne zur Verfügung.



Sie möchten künftig keine Informationen mehr von ThomasLloyd erhalten? Dann können Sie sich [hier abmelden](#).

[Impressum](#)